Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Mitteilungsblatt Oktober 2021

Liebe vlf-Mitglieder,

seit unserem letzten vlf-Rundschreiben im Juli 2021 haben sich mit der Bundestagswahl die politischen Verhältnisse verändert. Die „Ampel-Koalitionäre“ haben bezüglich der Landwirtschaft noch keine neuen Visionen entwickelt. Es besteht die Gefahr, dass die Landwirtschaft wiederum zum Spielball im Machtgeschacher der Parteien, der NGO´s und der Pseudoexperten wird. Aus heutiger Sicht wird sich die Landwirtschaft weiter mit den Anfeindungen bzw. ungelösten Problemen zur Verbesserung der Tierhaltung, dem Tierwohl, dem Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen, den großen Beutegreifern, der biologischen und regionalen Wirtschaftsweise, den steuerlichen Belastungen oder in der Ohnmacht gegenüber dem Niedrigpreisdiktat der Lebensmitteldiscounter auseinandersetzen müssen. Leider besteht beim Großteil der Gesellschaft keine Bereitschaft die mit dem geforderten Umbau der Landwirtschaft verbunden Kosten auch vollends zu tragen. Die „Geiz ist geil und die Schnäppchen-Mentalität“ ist trotz anderer verbaler Äußerungen weit verbreitet und tief verwurzelt.

Trotz dieser widrigen Umstände werden unsere landwirtschaftlichen Betriebe mit Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit Wege aus dieser Krise finden und den Wandel positiv mitgestalten.

Grundlage dieser Entwicklung ist die stetige Aus- und Weiterbildung. Wir, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, hat die Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich als Vereinsziel. In den Wintermonaten 2021/2022 wird mit anderen berufsständischen Organisationen ein umfangreiches Programm als Online- oder Präsenzveranstaltung angeboten. Das Bildungsprogramm kann im Internet, auch von Nichtmitgliedern, unter folgender Adresse aufgerufen werden:

www.bayerischerbauernverband.de/termine

Gerd Zehnter	Sabrina Schwemmlein	Günter Heinlein
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09221 5007-2777

Geschäftsführer: LD Günter Heinlein

Rückblick
Lehrfahrt des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) vom 25. bis 30.09.2021 nach Venetien

Nach mehrmaliger coronabedingter Terminverschiebung starteten die vlf-Kreisverbände Kulmbach und Kronach Ende September mit 32 Reisenden zu einer 5-tägigen Lehrfahrt nach Oberitalien in die Region Julisch Venetien-Friaul.
Ausgangspunkt für die einzelnen Tagestouren war die Stadt Grado, inmitten einer großflächigen Lagune gelegen. Besichtigt wurden die prächtige Stadt Udine, das historische Aquileia mit seiner berühmten Kathedrale, das schöne Städtchen Cividale del Friuli sowie die große Hafenstadt Triest mit dem sehenswerten Schloß Miramare und seinem weitläufigen Park.
Abgerundet wurde das Programm mit dem von Reiseservice Vogt organisierten Besuch zweier großer Wein- und Obstbaubetriebe nahe der slowenischen Grenze.
Zwischenstationen waren auf der Hinfahrt in Kärnten der Millstädter See und auf der Rückfahrt die Metropole Velden am Wörthersee, jeweils umrahmt von eindrucksvoller Bergkulisse. Zum Abendessen kehrte man im Gasthaus des Landesvorsitzenden vom vlf Bayern, Hans Koller, in Thyrnau bei Passau ein.

Unser Bild zeigt die Reisegruppe mit dem Vorsitzendendes vlf Kulmbach, Reinhard Kortschack (2. Reihe oben, rechts außen) und dem Reiseleiter Dr. Günther Hampel (vorne kniend) vor dem Stadt-schloss in Udine.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:

Personelles

Seit Oktober dieses Jahres darf ich, **Felix Wachsmann**, das Prüfteam in Kulmbach unterstützen. Nach zweijähriger Tätigkeit in der Förderung und anschließender Anwärterzeit bin ich nun für meine neue Aufgabe bestens ausgebildet. Die Tätigkeit in der Förderung habe ich am AELF Bad Staffelstein begonnen und nach meiner Anwärterzeit in Bamberg, bin ich wieder zurück an das heimische AELF Coburg-Kulmbach gekommen. Zuhause bin ich in der Gemeinde Großheirath und unterstütze dort meinen elterlichen Betrieb.

Aktuelles zur Aus- und Fortbildung

Veranstaltungskalender im Internet

Unser Bildungsprogramm liegt immer noch im Schlagschatten von Corona. Mit den Erfahrungen aus dem letzten Winter gehen wir aber optimistisch und mit einer Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen -jeweils dort wo´s passt- in den nächsten „Bildungswinter“.
Das Bildungsprogramm der VLF´s und der berufsständischen Organisationen in Papierform wurde bereits vor ein paar Jahren durch eine Internetanwendung abgelöst. Der große Vorteil des Internet´s ist dessen Aktualität.
Wie bereits in den letzten Jahren, kann der gemeinsame, aktuelle Veranstaltungskalender aller landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände über die Homepage des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Kulmbach, bzw. Kronach, auch von Nichtmitgliedern, unter folgender Adresse aufgerufen werden:

www.bayerischerbauernverband.de/termine

Aktuelles zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung

An der Abschlussprüfung 2021 für den Bereich Oberfranken West haben 23 Prüflinge (davon 7 BiLa-Absolventen) erfolgreich teilgenommen.
Herzlichen Glückwünsch an alle Absolventen!

Zurzeit befinden sich in der Berufsschule in Coburg im ersten betrieblichen Lehrjahr 29 und im zweiten betrieblichen Lehrjahr 20 Auszubildende.
Das Berufsgrundschuljahr besuchen aktuell 20 Schüler.

Die Landwirtschaftsschule Coburg eröffnete am 18.10.2021 das Wintersemester mit 16 Studierenden im 1. Semester.

Wir wünschen allen viel Erfolg auf ihrem weiteren Ausbildungsweg.

Staatsehrenpreis - vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft

Der Staatsehrenpreis steht unter dem Motto "**Fördern – Fordern – Voranbringen**". Damit werden Betriebe ausgezeichnet, die mit einem beispielhaften Konzept Maßstäbe für die Ausbildung von jungen Menschen setzen.

Die Ausbildungsbetriebe aus dem Bewerbungsverfahren 2020 werden voraussichtlich Ende Oktober ihre Auszeichnung durch Frau Staatsministerin Michaela Kaniber in einem Festakt erhalten.
Die neue Bewerbungsrunde startet im Herbst.
Bewerben Sie sich als Ausbildungsbetrieb in der Landwirtschaft ab 1. November 2021 für die Auszeichnung mit dem Staatsehrenpreis unter
https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/vorbildl_ausbildung/252548/index.php.
Sie geben damit interessierten Jugendlichen eine Entscheidungshilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz! Für die Betriebe entsteht eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150 €. Bewerbungsschluss ist am 31. Januar 2022.
Die ersten 100 Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zum Bewerbungsverfahren zugelassen und in das Prüfverfahren aufgenommen. Alle Betriebe, welche eine festgelegte Mindestpunktzahl erreichen, bekommen den Staatsehrenpreis verliehen. Eine Reihung der Betriebe erfolgt nicht.

U.a. werden folgende Kriterien bewertet:
• nachweislich hohes Engagement des Ausbildungsbetriebes für die Auszubildenden
• individuelle Förderung der Auszubildenden
• regelmäßige Fortbildung der Ausbilder und der Auszubildenden
• Zusatzangebote für Auszubildende
• aktive Nachwuchswerbung und Engagement für den Berufsstand

Wer steht dahinter?
Der Staatsehrenpreis "Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft" ist eine Gemeinschaftsinitiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern e. V. (VLM) und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V. (vlf).

Die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 61) führt die Auswertung aller bayerischen Bewerbungen durch und steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich per E-Mail an folgende Adresse:
E-Mail: staatsehrenpreis@reg-ofr.bayern.de

*Aktuelles aus der Abteilung „**Förderung**“*

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen (AUM) 2022

Nach dem derzeitigen Stand wird die Antragstellung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP und VNP) für das Jahr 2022 im Januar und Februar 2022 möglich sein.

KULAP-Maßnahmen

a) Laufzeit
Aufgrund der anstehenden GAP-Reform im Jahr 2023 beträgt die Laufzeit für alle KU-LAP-Maßnahmen nur 1 Jahr.
Somit können die KULAP-Maßnahmen nur für das Jahr 2022 beantragt werden, wobei die Auflagen auch nur für 1 Jahr eingehalten werden müssen.
b) Welche KULAP-Maßnahmen werden angeboten?
Die Maßnahmen B48/B61 (5-jährige Blühflächen) und wie bereits 2021 die Maßnahmen B35 (Winterbegrünung) und B21 (Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit max. 1,76 GV/ha HFF) werden nicht mehr angeboten.
Sonst können voraussichtlich alle KULAP-Maßnahmen, die auch im Jahr 2021 zur Antragstellung möglich waren, wieder angeboten werden.
Dazu können Sie sich im Förderwegweiser zum AUM-Merkblatt 2021 informieren.

Falls Sie Interesse an einer Antragstellung bei den Maßnahmen B43-B46 (Vielfältige Fruchtfolge) haben, sollte die Fruchtfolgeplanung zum Jahr 2022 entsprechend geprüft und angepasst werden.
Bei weiteren Fragen zu den KULAP-Maßnahmen, insbesondere auch bei der Fruchtfolgeplanung können Sie sich an die zuständigen Sachbearbeiter des AELF Coburg-Kulmbach wenden.

Vertragsnaturschutzprogramme

Nach derzeitigem Stand können wieder alle VNP-Maßnahmen, die auch im Jahr 2021 angeboten wurden (siehe Merkblatt 2021), beantragt werden.
Die Laufzeit beträgt wie bisher 5 Jahre.
Da die Flächen von der unteren Naturschutzbehörde (uNB) fachlich bewertet werden müssen, sollten Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig an die zuständigen uNB´s der Landratsämter wenden.

Hofübergaben zum 01.07.2021 oder GbR-Gründungen

Wegen der zahlreichen Verwaltungsarbeiten bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen und GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel baldmöglichst nach dem 01.07.2021 beim zuständigen Sachbearbeiter gemeldet werden. Insbesondere hinsichtlich der möglichen Junglandwirteprämie gibt es bei GbR-Verträgen einiges zu beachten. Bei einer verspäteten Mitteilung nach der nächsten Antragstellung sind erhebliche Prämienverluste möglich.

Voraussichtliche Auszahlungstermine 2021

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete:	06.12.2021
Agrarumweltmaßnahmen:	11.12.2021
(ohne B25/26, B35/36, B39, B47, B60, W14)	
Direktzahlungen:	21.12.2021

*Aktuelles aus der Abteilung „**Bildung und Beratung**“*

Neue Veranstaltungsreihe am Mittwochabend: Fachlicher Mittwoch

Coburg-Kulmbach: Fachinformationen ab November am Mittwochabend online, das bietet Ihnen das Landwirtschaftsamt Coburg-Kulmbach diesen Winter. Dabei nehmen wir die Erfahrungen aus dem letzten Winter auf, dass online sehr viel geht und ebenso den Auftrag, Sie als Landwirte umfassend zu informieren. Die Teilnahme ist kostenfrei. **Die Veranstaltungen beginnen immer um 19.00 Uhr und können bis ca. 22.00 Uhr dauern.**

So haben wir neben fachlichen Themen auch Informationen aus der Förderung in dieser Veranstaltungsreihe. Bei unseren Online-Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, den Referenten Fragen zu stellen. Mit Hilfe der Kontaktdaten der Referenten können Sie einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Präsenzveranstaltungen des Amtes, wie zum Beispiel die Pflanzenbautage oder der Tag der Milchkuh, bleiben daneben weiterhin bestehen.

Mit einer Anmeldung pro Monat erhalten sie den WebEx -Zugang für die Teilnahme an den Veranstaltungen zu interessanten Themen. Anmeldeschluss ist in der Regel der letzte Montag im Vormonat. Danach wird Ihnen der Zugangslink zugemailt. Nach dem Anmeldeschluss können sie den Teilnahmelink nur noch mit einer E-Mail an poststelle@aelf-ck.bayern.de beantragen.

Es gibt keine Teilnahmeverpflichtung mit der Anmeldung. Sie entscheiden selbst, an welchen Abenden Sie wie lange teilnehmen. Es entfallen Teilnehmerlisten und Fahrtzeiten. Sie können es sich bequem zu Hause einrichten, egal wie draußen das Wetter ist.

Folgende Themen bieten wir im November 2021 an:

Datum	Verantwortlicher	Thema
Anmeldung unter www.aelf-ck.bayern.de bis zum 29.10.2021		
03.11.2021 19.00 Uhr	Schiffer-Weigand	Vorstellung der Veranstaltungsreihe, Hinweis auf besondere Abende und Veranstaltungsreihen. Betriebswirtschaft aktuell (Darlehnsübersicht, Familieneinkommen, Hofübergabe)

10.11.2021 19.00 Uhr	Schiffer-Weigand	Ökologischer Landbau, eine Möglichkeit für mich und meinen Betrieb?
24.11.2021 19.00 Uhr	Schiffer-Weigand	**Anbindehaltung 1:** Entwicklungsmöglichkeiten, Einkommensbedarf aus LW

Folgende Themen bieten wir im Dezember 2021 an:

Datum	Verantwortlicher	Thema
Anmeldung unter www.aelf-ck.bayern.de bis zum 29.11.2021		
01.12.2021 19.00 Uhr	Schiffer-Weigand, Rödder, u.a.	Haltungsformkennzeichnungen des Handels für Milch und Rindfleisch, mögl. Baulösungen
15.12.2021 19.00 Uhr	Eisenacher, Poersch	Wildlebensraumberatung, was bringt es mir als Betrieb? Praktikerbericht von Herrn Sterzer, Mitwitz

Folgende Themen bieten wir im Januar 2022 an:

Datum	Verantwortlicher	Thema
Anmeldung unter www.aelf-ck.bayern.de bis zum 10.01.2022		
12.01.2022 19.00 Uhr	L1, Anwärterinnen	Neues vom KULAP Programm, Infos zur Antragsstellung
19.01.2022 19.00 Uhr	Schiffer-Weigand, u.a.	**Anbindehaltung 2:** Ein bunter Strauß an Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe
26.01.2022 19.00 Uhr	Rödder, Lustinger, u.a.	**Regionalversammlung Milch:** Kuhgebundene Kälberaufzucht, Management und bauliche Anforderungen

Folgende Themen bieten wir im Februar 2022 an:

Datum	Verantwortlicher	Thema
Anmeldung unter www.aelf-ck.bayern.de bis zum 31.01.2022		
09.02.2022 19.00 Uhr	Dorn, Kolb, u.a.	Jakobskreuzkraut: Bekämpfungsmöglichkeiten und Vertragsnaturschutz
23.02.2022 19.00 Uhr	v. Künsberg, Wölfel, Albrecht	Boden- und Gewässerschutz in der Landbewirtschaftung, Praktikerberichte der Demobetriebe

Folgende Themen bieten wir im März 2022 an:

Datum	Verantwortlicher	Thema
Anmeldung unter www.aelf-ck.bayern.de bis zum 24.02.2022		
09.03.2022 19.00 Uhr	Rödder, Lustinger, u.a.	TA Luft, Auswirkung auf Rinderställe, bauliche Lösungsvorschläge
23.03.2022 19.00 Uhr	Eisenacher, Hauke, Ruff, F. Frank	Gülleseparation und Verwendung des festen Separats, Lösungsweg bei der Dünge-VO? Praktikerbericht Johannes Vogel

Tag der Milchkuh

Zu den fachlichen Flaggschiffen unseres Winterprogramms gehört natürlich der „Tag der Milchkuh“ am **17. November 2021**. Auch in diesem Jahr findet wieder eine gemeinsame Veranstaltung mit der Meistervereinigung Coburg im Gasthof „Goldene Rose“ in Grub am Forst.

Aktionsplan Kupierverzicht

Zum 01.07.2021 musste wieder die Tierhaltererklärung und Risikoanalyse zum Aktionsplan Kupierverzicht angefertigt werden. Diese Tierhaltererklärung ist nun Grundlage dafür, ob ein **Maßnahmenplan erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt** werden muss. **Stichtag zur Vorlage im Veterinäramt ist der 15.11.2021.**

Zur Einreichung des Maßnahmenplanes verpflichtet sind demnach Schweinehalter, in deren Betrieben trotz Risikoanalyse nach wie vor bei mehr als 2 % der Tiere Schwanz- und Ohrverletzungen auftreten. Dieser Maßnahmenplan kann, möglichst in Zusammenarbeit mit einem externen Berater (z.B. Ringberater, …), mit entsprechenden Angaben selbst erstellt werden oder es können auch Vorlagen benutzt werden. So können beispielsweise ein Vordruck „Maßnahmenplan“ und eine „Maßnahmentabelle zur Hilfestellung bei der Umsetzung der Rechtsanforderungen bezüglich des Schwanzkupierens“ auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL mit folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de/download_formulare/index.htm

Hinweis: Bei Nichteinhaltung dieser CC-Vorgabe drohen Sanktionen in Form von Kürzungen der Prämien.

HIT-Antibiotikadatenbank

Die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit in der Tierhaltung wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich auf den Antibiotikaeinsatz im ersten Halbjahr 2021. [...]

FERKEL BIS 30 KG	MASTSCHWEINE ÜBER 30 KG
KENNZAHL 1: 1,848	KENNZAHL 1: 0,300
KENNZAHL 2: 8,768	KENNZAHL 2: 3,117

Was müssen Sie jetzt tun?
Als Schweinehalter müssen Sie Ihre betriebliche Kennzahl (Post vom Veterinäramt oder eigene Recherche in der HIT-Datenbank) mit den bundesweiten Kennzahlen vergleichen. Liegt Ihr betriebsindividueller Wert über der Kennzahl 1, müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln (Besuchsprotokoll!) und den Antibiotikaeinsatz nach Möglichkeit reduzieren. Ist Ihre betriebliche Kennzahl höher als die Kennzahl 2, müssen Sie als Tierhalter zusammen mit Ihrem Tierarzt einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung der Therapiehäufigkeit bei der Überwachungsbehörde vorlegen.

Eigene Daten kontrollieren: Weiter für Probleme sorgen fehlende Tierhalter-erklärungen, verkehrte Eintragungen, nicht durchgeführte Nullmeldungen, falsch gesetzte Häkchen oder Fehler bei der Datenübermittlung. Kontrollieren Sie daher selbst Ihre Daten, denn Sie sind dafür verantwortlich!
Quelle: bvl.bund.de: ergänzt

Pflanzenbautage 2021/2022

Landkreis	Wochentag	Datum	Beginn	Ort
AELF CO-KU	Donnerstag	11.01.2022	9.30 Uhr	online
AELF CO-KU	Dienstag	18.01.2022	19.30 Uhr	online
Kronach	Donnerstag	20.01.2022	19.30 Uhr	Haig, GH Detsch
Coburg	Dienstag	25.01.2022	9.30 Uhr	Grub am Forst, GH Goldene Rose
Bayreuth / Kulmbach	Donnerstag	03.02.2022	19.30 Uhr	Himmelkron, GH Opel
Lichtenfels	Freitag	11.02.2022	19.00 Uhr	Arnstein, GH Frankenhöhe

*Aktuelles aus der Abteilung „**Ernährung und Haushaltsleistung**“*

Oberfränkischer Direktvermarktertag am 24. Januar 2022 in Bayreuth

Der oberfränkische Direktvermarktertag 2021 musste pandemiebedingt leider abgesagt werden. Dieser findet nun am **Montag, den 24. Januar 2022 ab 09.00 Uhr** in der Tierzuchtklause in Bayreuth statt. Drei Themen werden die Schwerpunkte bilden.

Zur erfolgreichen Warenpräsentation in der Direktvermarktung gehört auch die „**Architektonische Gestaltung rund um Hof und Hofladen**“. Wolfgang Willutzki, Bauberater am AELF Münchberg, wird Beispiele gelungener Architektur in der Direktvermarktung aufzeigen sowie Hinweise zum Baurecht bei der Aufstellung von Selbstbedienungshäuschen und Automaten geben.

„**Die regionale Dachmarke „Bayreuther Land“ stellt sich vor**“. Sie ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis und Stadt Bayreuth und soll heimische Erzeugnisse und ihre Hersteller noch stärker erkennbar machen. Jana-Lisa Mönch, Landratsamt Bayreuth, gibt einen Einblick in die Marketingkampagne und zeigt den Mehrwert auf, den die Dachmarke für die regionalen Erzeuger bietet.

Zum Thema „**Bargeldlose Bezahlsysteme für Direktvermarkter**“ wird Frau Dr. Sophia Goßner, Landesanstalt für Landwirtschaft, einen Überblick über verschiedene Optionen zur Erweiterung des Zahlungsangebotes für diversifizierende Betriebe geben.

Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung

Einstieg in die Direktvermarktung oder Optimierung des bestehenden Betriebszweiges

Sie planen eine Weiterentwicklung oder Optimierung Ihrer Direktvermarktung oder einen Neueinstieg in diesem Betriebszweig? Neue Wege erfordern neue Kenntnisse. Vor dem Ausbau in diesen Betriebszweig sollte eine Phase gründlicher Information und Planung stehen. Vor allem die zu Beginn oft nicht unbeträchtlichen Investitionen müssen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Damit nicht nach Jahren festgestellt werden muss, dass der dem Arbeitseinsatz angemessene Gewinn nicht erwirtschaftet werden konnte. Mit dem Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung kann dem rechtzeitig gegengesteuert werden. Im 10-tägigen Seminar analysieren und bewerten Sie Ihren Betrieb und Ihr Unternehmungskonzept, damit Sie die richtigen Entscheidungen zur Entwicklung des neuen Betriebszweiges treffen. Auch Rechtsfragen, Marketingstrategien, Gesprächsführung mit Kunden und Warenpräsentation sind Bestandteil der Fortbildung.

Das Angebot der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung richtet sich an Direktvermarkter, die ihren Betriebszweig ausbauen bzw. optimieren wollen. Aber auch an Bäuerinnen und Bauern, die neu in den Betriebszweig Direktvermarktung

oder Bauernhofgastronomie einsteigen möchten und vor größeren Investitionen stehen. Das Startmodul ist am 08. / 09. November 2021 in der Frankenfarm in Himmelkron. Die weiteren 2-tägigen Seminartage finden zwischen November und Februar in Nordbayern statt. Die Seminarreihe kostet 300 €.
Für Informationen und Anmeldung bitte bei Frau Katrin Patermann, AELF Bayreuth-Münchberg, unter 09251 878-1239 oder katrin.patermann@aelf-bm.bayern.de melden.

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich für Einkommensalternativen interessieren oder sich fortbilden möchten finden sehr gute Angebote unter www.diva.bayern.de Unterpunkt Angebote der Akademie für Diversifizierung.

*Aktuelles aus der Abteilung „**Forst**“*

Waldbauliche Förderung zur insektizidfreien Bekämpfung des Borkenkäfers

Trotz der verhältnismäßig kühlen und feuchten Witterung in diesem Jahr war auch 2021 die Borkenkäfersituation sehr angespannt.
Glücklicherweise kam es jedoch nicht wie in den Vorjahren zu einem ausgeprägten Schwärmflug im Spätsommer. Die Geschwisterbrut der zweiten Generation des Borkenkäfers wurde zwar angelegt, befindet sich aber aktuell noch im Larven- oder Puppenstadium zum Großteil noch unter der Rinde in den Bäumen. Diese Käfer können sich auch bei milden Temperaturen noch weiter entwickeln; wenn auch sehr viel langsamer als es im Sommer der Fall wäre.
Die befallenen Fichten sind häufig nur schwierig zu identifizieren, da sie entweder noch eine grüne Krone besitzen oder oft nur wenige Einbohrlöcher im unteren Stammbereich aufweisen, welche kaum auffallen.
Die hingegen im Sommer befallenen Fichten werden seit den letzten Wochen verstärkt, weithin durch ihre sich rot einfärbenden Kronen sichtbar. Bei ihnen, jedoch auch bei Käferbäumen mit noch grüner Krone, ist ein flächiger Rindenabfall zu beobachten. Deswegen sitzt bereits jetzt die Rinde der befallenen Fichten sehr locker, da die Käferentwicklung länger andauerte. Aus diesem Grund ist bereits vor dem ersten Frost mit weiterem Rindenabfall zum Teil in erheblichem Umfang zu rechnen.

Oftmals finden sich daher in den befallenen Bäumen noch Käfer, die sich auf die Überwinterung vorbereiten. Diese Käfer sind häufig in den Zwischenschichten der Rinde zu finden. Ein Blick in – nicht nur unter – die Rinde gibt hier Klarheit. Also: Rinde zerbrechen und reinschauen.

Bei Rindenabfall sind die Käfer gezwungen die Rinde zu verlassen und sich dann bei entsprechender Witterung ein passendes Winterquartier (Bodenstreu, Befall gesunder Bäume) zu suchen. Genau hier liegt da Problem: Insbesondere dann, wenn sich die Käfer in die lockere Bodenstreu zurückziehen, sind sie für eine Bekämpfung unerreichbar.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es in diesem Jahr wichtig die Käferholzaufarbeitung noch vor den ersten Frosttagen abzuschließen, um eine wirksame Bekämpfung des Borkenkäfers gewährleisten zu können. Erfahrungsgemäß waren die ersten Frosttage in den vergangenen Jahren ab Mitte/ Ende Dezember. Dies bedeutet auch, dass die Frist für die waldbauliche Förderung zur Bekämpfung des Borkenkäfers längstens bis zum 13.12.2021 laufen wird. Hilfreich wäre zudem, wenn Rindenteile, die im Bestand oder an der Waldstraße liegen, intensiv auf Käfer untersucht und gegebenenfalls vernichtet werden, sollten sich die Schadinsekten darin befinden.

Eine Abdeckung von geschlagenem Käferholz mit Silofolie oder dessen Entrindung ist **bei neuen Anträgen, die nach dem 05.10.2021 gestellt und bewilligt wurden,** nicht mehr notwendig. Bitte beachten Sie die entsprechenden Fristen in ihren Unterlagen.

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich.